



Auskunft erteilt:	Herr Körtge	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129 3251	e-mail:	Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	28.10.2024		

### **An alle Mitglieder des Forstausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Forstausschusses am

Dienstag, den 05.11.2024, 16:00 Uhr.

im Sitzungssaal 103, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Bericht der Revierförster Vorlage: UV/0283/2024
Punkt 2:	Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0284/2024
Punkt 3:	Forstwirtschaftsplan 2025 Vorlage: UV/0285/2024
Punkt 4:	Sachstandsbericht Nachnutzung des ehem. Waldschwimmbades Stolzenfels Vorlage: UV/0286/2024
Punkt 5:	Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC und Naturland Vorlage: UV/0291/2024
Punkt 5.1:	Antrag der FDP-Fraktion: Rücknahme des Beschlusses im Forstausschuss aus dem Jahr 2022 bezüglich der Einführung einer zusätzlichen Naturland-Zertifizierung Vorlage: AT/0084/2024
Punkt 5.1.1:	Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion: Rücknahme des Beschlusses im Forstausschuss aus dem Jahr 2022 bezüglich der Einführung einer zusätzlichen Naturland-Zertifizierung Vorlage: ST/0115/2024
Punkt 6:	Wasserrückhalt im Stadtwald Koblenz Vorlage: UV/0290/2024
Punkt 7:	Antrag der Freie Wähler Fraktion: Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald Koblenz Vorlage: AT/0134/2024

Punkt 7.1:	Antrag der Freie Wähler Fraktion: Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald Koblenz Vorlage: ST/0114/2024

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas W. Lukas



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0283/2024		Datum: 22.10.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b> <b>Bericht der Revierförster</b>					
Gremienweg:					
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

**Personal:** Die personelle Struktur im Stadtwald Koblenz setzt sich wie folgt im Stellenplan zusammen: Es gibt drei Revierleiter, fünf Forstwirte, zwei Forstwirtschaftsmeister, einen Schreiner und drei Forstwirt-Auszubildende. Von den fünf Forstwirtstellen sind derzeit noch drei Stellen vakant. Zwei dieser offenen Stellen wurden mit Forstwirten, die im Stadtwald ausgebildet wurden, vorübergehend durch Zeitverträge besetzt. Ziel ist es, diese Verträge im kommenden Jahr in unbefristete Anstellungsverhältnisse umzuwandeln. Ein eigener, fester Personalstamm ist für die Strukturen im Stadtwald von großer Bedeutung, um auf anstehende Aufgaben wie Windwurf, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Pflege des Erholungswalds zeitnah reagieren zu können.

**Öffentlichkeitsarbeit:** Im Laufe des Jahres bieten die Revierleitungen verschiedene Umweltbildungsveranstaltungen an. Diese Veranstaltungen sind teilweise im gemeinsamen Veranstaltungskalender des Forstamts und der Stadt Koblenz aufgeführt. Zu den Aktionen gehören unter anderem Waldführungen und Pflanzaktionen mit verschiedenen Gruppierungen.

**Wegeinstandhaltung:** In allen drei Forstrevieren wurde das Lichtraumprofil (Durchfahrtshöhe 4 m) freigeschnitten sowie die Wegeböschungen und -bankette gemulcht. Dadurch sind die Forst- und Wanderwege wieder gut passierbar. Bis Jahresende werden zudem Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, darunter die Profilierung der Wege, die Nachbearbeitung der Gräben und das Aufbringen von neuem Material. Auch der Wasserrückhalt wird bei diesen Maßnahmen durch Einbringung von Wasserabschlägen in den Wald berücksichtigt.

**Generationswechsel:** Ein wesentliches Merkmal des naturnahen Waldbaus im Stadtwald Koblenz ist die natürliche Verjüngung. Dabei wird Wert daraufgelegt, die Baumartenvielfalt zu fördern und insbesondere den bestehenden Eichenanteil zu erhalten. Die Eiche als Lichtbaumart benötigt gerade in den ersten Entwicklungsjahren besondere Pflege. An verschiedenen Verjüngungsstellen wurden daher Weisergatter aufgestellt, um die Jungbäume vor Wildverbiss zu schützen.

**Wiederbewaldung:** Die Wiederbewaldung von Freiflächen (ehemalige Fichten-Kalamitätsflächen) durch aktive Aufforstung ist zu etwa 80 % abgeschlossen. Die verbliebenen Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen. Sollte diese nicht erfolgreich sein, wird eine aktive Initialpflanzung erfolgen, um die Flächen erneut zu bewalden.

**Kulturpflege:** Kulturpflegearbeiten sind aufwendig und kostenintensiv. Aufgrund der regenreichen Witterung im Jahr 2024 war die Begleitvegetation besonders wüchsig, sodass ein zweiter Pflegedurchgang notwendig wurde.

**Dimensionierung:** In jüngeren Waldbeständen (ca. 30 Jahre alt) werden Zukunftsbäume (Z-Bäume) ausgewählt und freigestellt, damit sie eine große Krone ausbilden und ihr Dickenwachstum fördern können. Die Pflege der Z-Bäume ist ein wichtiger Schritt und hat das Ziel, vitale, qualitativ hochwertige Bäume zur Wertholzproduktion heranzuziehen sowie die Baumartenvielfalt zu stärken. Diese Maßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag im Aufbau eines klimastabilen Waldes dar, sind jedoch sowohl zeit- als auch kostenintensiv.

**Holzernte:** Aufgrund der nassen Witterung konnten die Rückarbeiten des im Winter 2023/24 eingeschlagenen Holzes erst im August bzw. September abgeschlossen werden. Der Absatz von Industrieholz gestaltet sich in dieser Saison schwierig. Positiv hervorzuheben sind jedoch die Erlöse aus der Wertholzsubmission und den Stammholzverkäufen. Es wurden insgesamt 34,73 Festmeter mit einem Gesamterlös von 25.971,71 € verkauft. Besonders bei der Baumart Eiche wurden Höchstpreise von bis zu 1.500 €/fm erzielt.

**Waldbegang mit dem Forstausschuss:** Am 28.09.2024 fand der erste Waldbegang mit dem neugewählten Forstausschuss statt. Dabei wurden aktuelle forstliche Maßnahmen direkt vor Ort erläutert und diskutiert. Die Revierleitungen sehen diese Waldbegänge als eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung der Ausschussmitglieder. Um eine fundierte Einschätzung der forstlichen Entwicklungen zu ermöglichen, sollte ein jährlicher Waldbegang vor der Herbstsitzung etabliert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die hohen Erlöse aus der Wertholzsubmission haben eine positive Auswirkung auf den städtischen Haushalt

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Förderung der Naturverjüngung, die Kulturpflege, die Wiederbewaldung und die Dimensionierung fördern das Wachstum des Waldes und haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0284/2024		Datum: 22.10.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b> <b>Allgemeiner Bericht des Forstamtes</b>					
Gremienweg:					
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Sebastian Schmitz, Leiter des Forstamtes Koblenz, wird anhand einer Präsentation zu den folgenden Themen:

- Ergebnisse der 4. Bundeswaldinventur
- Entwicklungen am Holzmarkt
- Aktuelles aus der Forstverwaltung

vortragen.

Herr Lukas Kersting wird über den aktuellen Sachstand zur Inventur für das kommenden Forsteinrichtungswerk informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine





# FORSTAMT KOBLENZ

## BERICHT ZUR AUSSCHUSSSITZUNG AM 05. NOVEMBER 2024





# INHALT

---

- Ergebnisse der 4. Bundeswaldinventur (BWI) für RLP (Auswahl)
- Entwicklungen am Holzmarkt
- Aktuelles aus der Forstpolitik







# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

---

Waldfläche in RLP hat leicht zugenommen!

➔ RLP nun mit 43 % walddreichstes Bundesland!

Wälder entwickeln sich hin zu mehr Naturnähe!

➔ junge Baumgeneration (20 cm bis 4 m Höhe) bei 59 %!

Unsere Wälder entstehen größtenteils aus Naturverjüngung!

➔ Die junge Baumgeneration stammt fast vollständig aus NV (96,7 %)





# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

---

Zuwachsvermögen nimmt ab!

➔ Zuwachsrückgänge bei allen Baumarten (Douglasie -22 %, Buche -15 %)

Holznutzung deutlich reduziert!

➔ von 7,8 auf 7,2 m<sup>3</sup> / ha und Jahr!

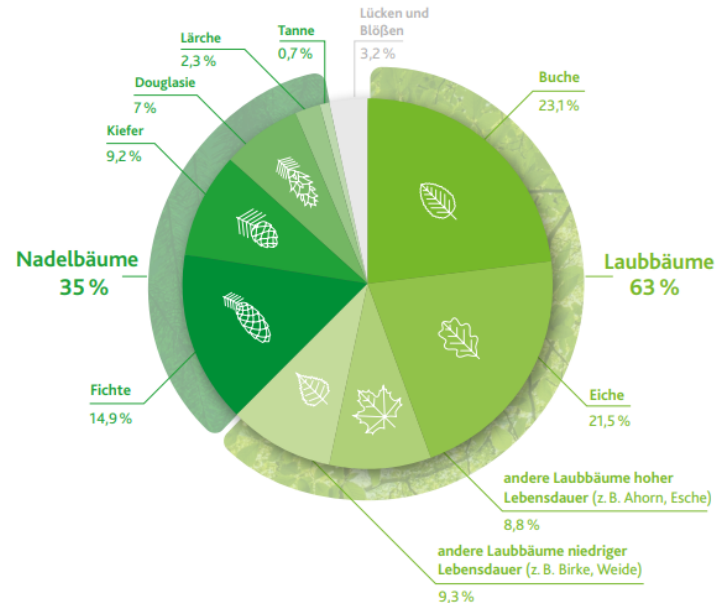
Mehr Totholz im Wald!

➔ Zunahme an Totholz von 23 auf 37 m<sup>3</sup> / ha!



# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

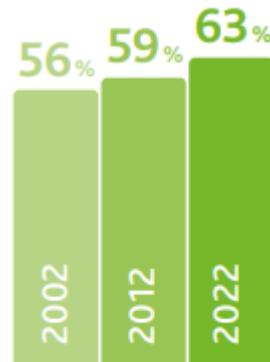
## Aktuelle Baumartenverteilung nach Fläche



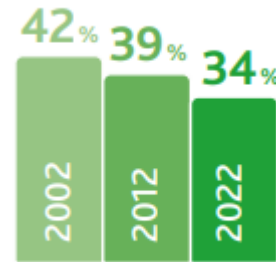


# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

## Entwicklung der Baumartenanteile (Restbeträge sind Lücken und Blößen)



Alle Laubbäume



Alle Nadelbäume





# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

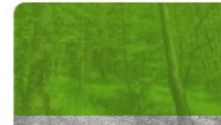
Qualität der Waldlebensraumtypen  
deutliche Zunahme der „hervorragenden Ausprägung“  
Flächenanteile der Wald LRTs der Kategorie A

45%



Hainsimsen-  
Buchenwälder

22%



Sternmieren-Eichen-  
Hainbuchenwälder

■ 2022  
■ 2012



# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

Qualität der Waldlebensraumtypen

Für Eichen-WLRTs zeichnet sich eine Flächenabnahme ab!

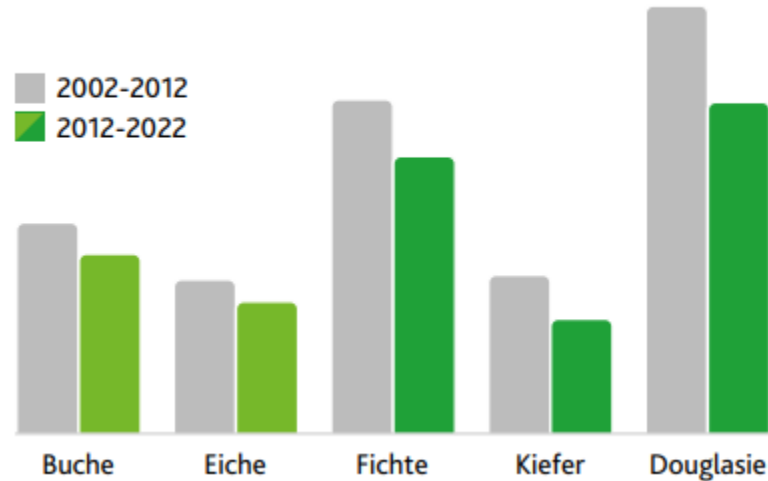
*„Für den langfristigen Erhalt der ökologisch und ökonomisch sehr wertvollen Eichen-Lebensraumtypen geht damit die Herausforderung einher, die kulturell entstandenen Eichen-Lebensraumtypen in natürlicherweise buchengeprägten Wäldern zu erhalten.“*





# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

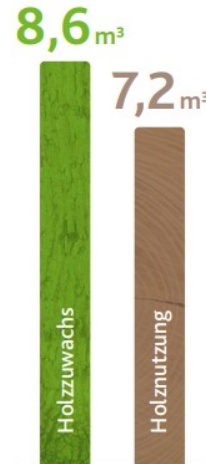
Zuwachsverluste über alle Baumarten hinweg!





# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

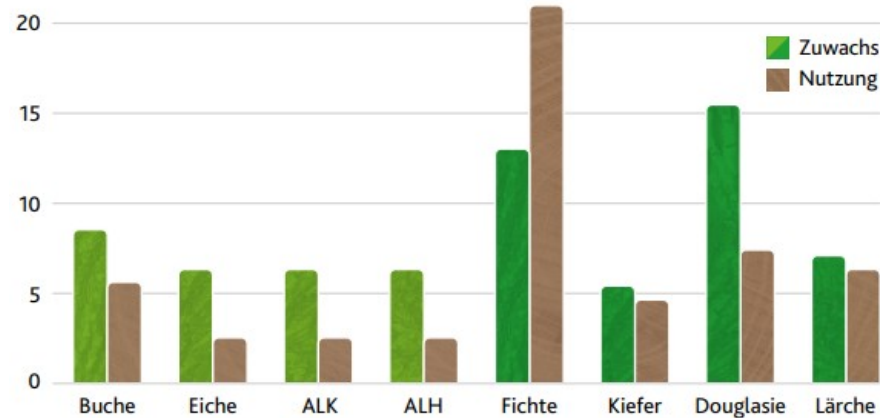
Vergleich Zuwachs und Nutzung  
(in  $\text{m}^3$  / ha / Jahr)





# ERGEBNISSE DER 4. BWI FÜR RLP

## Vergleich Zuwachs und Nutzung (in m<sup>3</sup> / ha / Jahr)



ALK: andere Laubbäume niedriger Lebensdauer (z. B. Birke, Weide)  
ALH: andere Laubbäume hoher Lebensdauer (z. B. Ahorn, Esche)



# ENTWICKLUNGEN AM HOLZMARKT





# AKTUELLES AUS DER VERWALTUNG

---

Zuwendung Klimaangepasstes Waldmanagement  
(Beachtung Nutzungsverzicht in Kriterium 12-Flächen!)

Forstliche Förderung

EUDR – Richtlinie über entwaldungsfreie Produkte

ASP – Afrikanische Schweinepest



# AKTUELLES AUS DER VERWALTUNG

Teil	Programm	Nr.	Tatbestand	Satz	Einheit	Bagatellgrenze/ Antrag	Förderung 2025 aktiviert
2	Förderung von mittelfristigen Betriebsgutachten	2.5.1	Erstellung von periodischen <b>Betriebsplänen</b> zur Kenntnisbeschaffung über die standörtlichen und strukturellen Verhältnisse des eigenen Betriebs (< 50 ha)	75 %	€	Privatwald 500 € (FGWald Nr. 2.5.2)	x
3	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Vorarbeiten	3	Anlage von <b>Weiserflächen</b> zur Grundlagenermittlung für die Beurteilung der standörtlichen Potenziale für die natürliche Waldverjüngung im Klimawandel	300,-	€/Stck. Weisergeratter	Kommunal- und Privatwald 300 €	x
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.1.2	Wiederbewaldung durch <b>Pflanzung</b> (differenziert nach Aufwand)	2,50 (A) 5,00 (B)	€/Pflanze	Kommunal- und Privatwald 500 €	x
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.2	<b>Vorausverjüngung</b> (differenziert nach Aufwand) - planmäßiger Waldumbau oder - nach Extremwetterereignissen	2,50 (A) 5,00 (B)	€/Pflanze	Kommunal- und Privatwald 500 €	x
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.1.1	<b>Initiierung der Naturverjüngung</b> - Aufhebung von Verjüngungsblockaden - optional: Initialpflanzung oder Saat	500,- 500,-	€/ha	Kommunal- und Privatwald 500 €	x
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.1.1	<b>Übernahme der Naturverjüngung</b> inklusive deren Sicherung, Schlagpflege, Mischwuchsregulierung und Ergänzungspflanzung - planmäßiger Waldumbau - nach Extremwetterereignissen	1.900,- 2.000,-	€/ha	Kommunal- und Privatwald 500 €	x



# AKTUELLES AUS DER VERWALTUNG

7	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	7.1.3	Anlage, Unterhaltung und Betrieb von <b>Holzlagerplätzen</b> außerhalb des Waldes zur Lagerung von Kalamitätshölzern zum Schutz der Waldbestände	80 %	€	Kommunal- und Privatwald 200 €	x
7	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	7.1.1	Entnahme von Kalamitätshölzern zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Verkehrswegen und -plätzen	70 %	€	Kommunal- und Privatwald 200 €	x
7	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	7	Neuanlage oder Verbesserung von <b>Löschwasserentnahmestellen</b> im Wald	80 %	€	Privatwald 500 € Kommunalwald 2.500 € (FGWald Nr. 16.3.6)	x
8	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Bodenschutzkalkung	8.4	Schutz der Waldböden durch <b>Bodenschutzkalkung</b> zur Wiederherstellung und Sicherung aller bodenbezogenen Waldfunktionen (nach Betriebsgrößen, max. 400 €/ha)	90 % 100 %	€	Privatwald 500 € Kommunalwald 2.500 € (FGWald Nr. 16.3.6)	x
9	Forstwirtschaftliche Infrastruktur - Forstwirtschaftlicher Wegebau	9.2.1	Wiederherstellung, Aus- und Neubau von <b>Waldwegen</b> (je nach Betriebsgröße oder Starkregenschaden)	42 % bis 80%	€	Privatwald 500 € Kommunalwald 2.500 € (FGWald Nr. 16.3.6)	x



Rheinland-Pfalz

FORSTAMT

# FORSTAMT KOBLENZ

## BERICHT ZUR AUSSCHUSSSITZUNG AM 05. NOVEMBER 2024



Landesforsten  
Rheinland-Pfalz  
Wald. Werte. Wahren.



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0285/2024				Datum: 22.10.2024			
<b>Dezernat 4</b>							
Verfasser:		62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement				Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>							
<b>Forstwirtschaftsplan 2025</b>							
Gremienweg:							
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt den Forstwirtschaftsplan 2025 (vgl. Anlage) zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Vgl. Anlage

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

-





## Beträge der Kommune

### Erträge 2025

Auflösung Sonderposten		4.779,00 €
Zuschuss/ Förderung Schadholzaufarbeitung und Aufforstung		140.000,00 €
Pflege- und Unterhaltung „Erinnerungswald“		1.000,00 €
Mieterträge Funktürme / Waldwiesenflächen/ Jagdpachterträge(17.500€)		42.500,00 €
Ökomaßnahme / Ausgleichsbäume / Stilllegungsflächen		3.000,00 €
Vergütung Geschäftsführung Jagdgenossenschaften		2.100,00 €
Wildschadenpauschale		12.000,00 €
Erstattung der Personalausgaben für sonstige forstliche Aufgaben in Forstrevieren mit kommunalem Revierdienst		60.000,00 €
Erträge „interne Leistungsverrechnung“ (z.B. Holzverkaufserlöse Kirmesbäume“)		35.760,00 €
Erträge aktivierte Eigenleistungen, Eintrittsgelder Waldführungen, Nutzungsentgelte Veranstaltungen		1.530,00 €
<b>Erträge Regiejagd:</b>		
Wildbreterlöse	2.000,00 €	18.000,00 €
Jagdentgelte, Begehungsscheine, Einzelabschüsse	16.000,00 €	
Auflösung von Rückstellungen		0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>320.669,00 €</b>

## Beträge der Kommune

### Aufwendungen 2025

Beiträge land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		25.000,00 €
Fahrtkostenerstattung		17.882,00 €
Aufwendungen für: Aus- und Fortbildung; Verpflegungsmehraufwendungen; Büromaterial; Fachliteratur; Annoncen / Öffentliche Bekanntmachungen; Datenverarbeitung; Porto- und Versandkosten; Sachverständigen-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten; Anteil Fachbeirat „Forst und Jagd“, Telefonkosten (Festnetz)		28.615,00 €
Kontrolle Waldspielplätze durch EB 67		27.000,00 €
Mulchen und Freimachen von Ökokontoflächen		900,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände / sonstige Beiträge		2.600,00 €
Versicherungsbeiträge		6.358,00 €
KFZ-Steuer / GEZ Fahrzeug		1.300,00 €
Grundsteuer		5.000,00 €
Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen; Kosten Zentrales Gebäudemanagement		110.160,00 €
Aufwendungen für Fledermausmonitoring		30.000,00 €
Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen 1 Revierleiter 100 % / 2 Revierleiter 95 %; 5 % siehe Regiejagd; Verwaltung Rechnung: 510.094,77 € abzüglich (8.376,74€)		501.718,03 €
<b>Aufwendungen für die Regiejagd:</b>		
Abfallentsorgung / Wildabfälle	500,00 €	
Instandhaltung Jagdeinrichtungen	500,00 €	
Anschaffung Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	510,00 €	
Anschaffung Futtermais / Salzlecksteine / Saatgut / Dünger	900,00 €	
Miete Wildkammer Landesforsten	500,00 €	
Kosten Untersuchungen Veterinäramt	200,00 €	
Annoncen	500,00 €	
Bewirtung Jagdgäste zwei Drückjagden (ca. 120 Personen)	2.200,00 €	15.830,74 €
Kauf von „Ohrenmarken“	500,00 €	
Abschreibung Seilwinde	219,00 €	
Anteil Fachbeirat Regiejagd „Forst + Jagd“	125,00 €	
Beschilderung für Drückjagden	800,00 €	
<b>Personalkosten:</b>		
Verwaltung	1.543,12 €	
Personalkosten 2 Revierleiter je 5 %	6.833,62 €	
Abschreibung (ohne Abschreibung für Regiejagd)		100.773,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>873.136,77 €</b>

## Beträge der Kommune

### Investitionen 2025

<b>Maßnahme</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (z.B. Freischneider, Motorsägen, Hochaster) sowie Werkzeug	3.000,00 €	0,00 €
Wildschutzgatter (nur für Bereiche in den verpachteten Jagdbezirken)	10.000,00 €	0,00 €
Beschaffung für Ausstattungsgegenständen für insgesamt 7 Waldspielplätze	12.000,00 €	0,00 €
Neubau Halle Forstbetriebshof Projekt bei ZGM wird abgewickelt über Produkt 5551	300.000,00 €	0,00 €
Renaturierung/Revitalisierung Teiche Remstecken	100.000,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>425.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



# **Wirtschaftsplan**

für das  
forstwirtschaftliche Unternehmen  
der Stadt Koblenz

inklusive

Erholungsgebiet Stadtwald Koblenz

für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Forstwirtschaftsplan wird vom Forstamt Koblenz gem. § 29 Landeswaldgesetz aufgestellt.



# Wirtschaftsplan 2025 (Ergebnishaushalt)

# Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 11.10.2024 09:03:40

Ausdruck vom: 11.10.2024 09:03:40

<b>Forstamt</b>	<b>26 FA Koblenz</b>	<b>Forsteinrichtungsdaten</b> (Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2011)
<b>Betrieb</b>	135 STADT Koblenz	Hiebsatz pro Jahr <b>13.887 fm</b>
<b>Besteuerungsart</b>	regelbesteuert	Holzboden (HoBo) <b>2.361,1 ha</b>
		Hiebsatz pro Hektar HoBo <b>5,9 fm / ha</b>

### Beträge ohne MwSt.

\* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2025						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*    €/ha		2024 Plan €	2023 Ist €	2022 Ist €	2021 Ist * €
<b>Holz</b>										
Produktion	4.825		310.838	-310.838	-64,4	-131,6	-320.500	-386.933	-332.333	
Verkauf	4.186	350.000		350.000	83,6	148,2	500.000	799.054	1.056.323	
<b>Ergebnis Holz</b>		<b>350.000</b>	<b>310.838</b>	<b>39.162</b>		<b>16,6</b>	<b>179.500</b>	<b>412.121</b>	<b>723.990</b>	
Lagerbestandsveränderung								-63.901	-262.399	
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	2,0									
<b>Sonstiger Forstbetrieb</b>										
Sachgüter			12.000	-12.000	-2,9	-5,1	-6.690	-5.069	-8.970	
Waldbegründung			275.000	-275.000	-65,7	-116,5	-179.380	-180.554	-223.147	
Waldpflege			68.552	-68.552	-16,4	-29,0	-115.110	-10.381	-28.890	
Waldschutz gegen Wild			37.000	-37.000	-8,8	-15,7	-37.238	-50.212	-63.830	
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			126.700	-126.700	-30,3	-53,7	-117.253	-79.531	-81.625	
Naturschutz und Landschaftspflege			15.000	-15.000	-3,6	-6,4	-3.210	-1.402	-3.265	
Erholung und Walderleben		4.000	158.512	-154.512	-36,9	-65,4	-104.600	-103.331	-89.107	
Umweltbildung			15.000	-15.000	-3,6	-6,4	-6.845	-15.753	-7.312	
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)			7.700	-7.700	-1,8	-3,3	-13.135	-9.512	-14.180	
Wegeunterhalt			45.000	-45.000	-10,8	-19,1	-21.605	-21.759	-9.118	
Leistungen für Dritte			5.000	-5.000	-1,2	-2,1	-52.414	-68.107	-54.659	
Fördermittel (Forstbetrieb)								224.378	150.489	
Übriges			139.304	-139.304	-33,3	-59,0	-138.196	-391.725	-310.055	
Waldkalkung										
<b>Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb</b>		<b>4.000</b>	<b>904.768</b>	<b>-900.768</b>	<b>-215,2</b>	<b>-381,5</b>	<b>-795.676</b>	<b>-776.860</b>	<b>-1.006.067</b>	
<b>Ergebnis Forstbetrieb variabel</b>		<b>354.000</b>	<b>1.215.606</b>	<b>-861.606</b>	<b>-205,8</b>	<b>-364,9</b>	<b>-616.176</b>	<b>-364.739</b>	<b>-282.077</b>	
<b>Beträge der Kommune</b>										
Beträge der Kommune		320.669	772.363	-451.694	-107,9	-191,3	-536.458	-157.760	-343.985	
Abschreibungen			100.773	-100.773	-24,1	-42,7	-105.275	-98.763	-102.660	
<b>Ergebnis Beträge der Kommune</b>		<b>320.669</b>	<b>873.136</b>	<b>-552.467</b>	<b>-132,0</b>	<b>-234,0</b>	<b>-641.733</b>	<b>-256.524</b>	<b>-446.646</b>	
<b>Betriebsergebnis nach LWaldG</b>		<b>674.669</b>	<b>2.088.742</b>	<b>-1.414.074</b>	<b>-337,8</b>	<b>-598,9</b>	<b>-1.257.909</b>	<b>-621.263</b>	<b>-728.724</b>	

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2025						Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*    €/ha		2024 Plan €	2023 Ist €	2022 Ist €	2021 Ist * €	
<b>Investitionen</b>										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen		425.000	-425.000	-101,5	-180,0	-519.500	-59.628	-38.993		
<b>Ergebnis Investitionen</b>		<b>425.000</b>	<b>-425.000</b>	<b>-101,5</b>	<b>-180,0</b>	<b>-519.500</b>	<b>-59.628</b>	<b>-38.993</b>		
<b>Bestandesveränderungen Rohholz</b>				Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen: Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten) produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)						
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)										
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)										

\*Seit 2022 findet im Forst die Regelbesteuerung statt. Aus diesem Grund wird im aktuellen Forstwirtschaftsplan das Vorjahr 2021 wegen fehlender Vergleichbarkeit, nicht mehr ausgewiesen.







# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0286/2024		Datum: 22.10.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Sachstandsbericht Nachnutzung des ehem. Waldschwimmbades Stolzenfels</b>					
Gremienweg:					
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die nachfolgenden Ausführungen zu einer Nachnutzung des ehemaligen Waldschwimmbades durch den Verein „Jugend und Kulturzentrum Altes Schwimmbad Stolzenfels e.V.“ (JUKAS) zu Nutzungsmöglichkeiten der Liegewiese des ehem. Schwimmbades Stolzenfels zur Kenntnis.

Mit Antrag AT/0035/2024 wurde der Antrag gestellt, dem Verein JUKAS die Liegewiese des ehemaligen Waldschwimmbades in Koblenz-Stolzenfels unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, damit der Verein Möglichkeiten für eine Nachnutzung erproben kann. Nach Gesprächen mit der 1. Vorsitzenden des Vereins, Frau Ava-Lina Rasper, wurde mit dem Verein JUKAS eine Nutzungsvereinbarung über den Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 15.10.2024 geschlossen. (vgl. Zwischenbericht vom 07.08.2024 zum v.g. Antrag).

Auf den Abschlussbericht des Vereins (Anlage 1) und die Präsentation (Anlage 2) wird verwiesen.

## Fazit:

Für eine regelmäßige Nutzung bedarf das Gelände weiterer Anpassungen:

1. Einebnung der Fläche, da es vielfach Löcher gibt, die mehr als nur eine Stolpergefährdung darstellen (Priorität 1)
2. Entfernen der Primärvegetation und Einsaat mit einer Blumenwiesenmischung
3. Entfernung der Spielgeräte
4. Errichtung einer provisorischen Toilettenlösung.
5. Verlegung / Verlängerung einer Brauchwasserleitung aus dem Bereich Friedhof ist wünschenswert

Eine Investition in bauliche Anlagen (hier: Toiletten) ist nicht sinnvoll, solange das Gelände seinen Charakter als Lost Place mit erhöhtem Vandalismuspotenzial nicht verloren hat. Eine Zulieferung von Toilettenwagen oder Dixi-Toiletten mittels eines 7,5-to-LKW scheidet aufgrund der engen Zuwegung aus. Alternativen sind in der Prüfung.

Eine Nutzung des Geländes im Frühjahr scheidet wegen der naturschutzrechtlichen Anforderungen aus. Es verbleibt daher der Nutzungszeitraum Sommer bis Winter, vorbehaltlich der Einzelgenehmigungen bei der unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt).

## Anlagen

1. Abschlussbericht des Vereins JUKAS über den Feldversuch
2. Impressionen von den beiden Veranstaltungen

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine

# Jugend- und Kulturzentrum Altes Schwimmbad Stolzenfels Feldversuch im Sommer /Herbst 2024

Bericht des Vereins vom Oktober 2024

## Die Idee

Das Gelände des alten Waldschwimmbads in Stolzenfels aus seinem Dornröschenschlaf erwecken und einen Jugendzeltplatz und naturnahen Kulturort entwickeln.

## Der Plan

Nutzungsideen erproben und für die Öffentlichkeit erfahrbar machen. Mit einer zunächst temporären Nutzung des Geländes eine belastbare Entscheidungsgrundlage für eine mögliche langfristige Folgenutzung des Geländes schaffen.

## Die Umsetzung

### Kulturbaden

Am Freitag den 2. August sind wir mit einem kleinen Open-Air-Konzert auf der ehemaligen Liegewiese gestartet. Diesen für uns sehr besonderen Abend haben wir im privaten Rahmen mit unseren FreundInnen und Familien verbracht. Rund 50 Gäste hatten an diesem Abend den Weg zum ehemaligen Waldschwimmbad angetreten und mit uns bei besten Bedingungen und guter Musik einen wunderbaren Sommerabend verbracht.

### Wochenendlager

Es ist die Ursprungsidee: die Etablierung eines Jugendzeltplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Waldschwimmbads. Was lag da näher als mit Vereinsmitgliedern, allesamt ehemalige PfadfinderInnen aus der Südlichen Vorstadt, für ein Wochenende in Stolzenfels die Zelte aufzuschlagen, wandernd die Umgebung zu erkunden und abends am Lagerfeuer den Moment zu genießen und sich ein bisschen in die Zukunft zu träumen.

### Was sonst?

Am 26. Oktober plant der Stamm DPSG St. Josef seine Nachtwanderung zum Gelände und unterstreicht damit sein Interesse an einer Nutzung des Geländes.

Am 7. Dezember wird JUKAS auf Einladung der Gemeindegewerkschaft plus und des Ortsvorstehers sowie weiterer Stolzenfelser AkteurInnen die diesjährige Adventsfeier unterstützen und begleiten. JUKAS ist damit bereits im Bewusstsein des Ortsteils angekommen und belebendes Element für die Stadtteilkultur.

Ein besonderes Dankeschön an die im Rahmen des Feldversuchs beteiligten Ämter der Stadtverwaltung Koblenz für die tolle Unterstützung.

## Offene Punkte

### Toiletten

Im Rahmen des Feldversuchs wurde für das Kulturbaden im August ein Toilettenanhänger auf das Gelände gebracht. Neben den Kosten ist die Anlieferung über die vorhandenen Zuwege äußerst schwierig, weswegen die Installation einer autarken Toilettenanlage mittelfristig empfehlenswert ist.

### Liegewiese

Die ehemalige Liegewiese hat sich im Rahmen des Feldversuchs als Acker mit vielen Unebenheiten und damit einer erhöhten Verletzungsgefahr erwiesen. Eine Behandlung der Wiese zur Einebnung ist daher dringend empfehlenswert.

### Fauna

Die über das langjährige Brachliegen des Geländes natürlich erfolgte Ansiedlung von z. B. Amphibien hat in diesem Jahr eine Nutzung des Geländes erst ab Mitte Juli möglich gemacht. Für eine Nutzung des Geländes bereits im Frühjahr ist die Möglichkeit einer Lenkung der geschlüpften Amphibien auf sichere Bereiche des Geländes im Sinne eines guten Miteinanders von Mensch und Tier empfehlenswert.

## Fazit

JUKAS ist auch nach dem ersten Erproben von Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des Feldversuchs vom Potenzial des Geländes für naturnahe Jugend- und Kulturarbeit überzeugt.

JUKAS ist entsprechend motiviert, die für eine weitere Nutzung erforderliche Klärung der offenen Fragen in Abstimmung mit der Stadt proaktiv anzugehen.

JUKAS ist sich bei einer möglichen Umsetzung von Lösungsansätzen einer Rollenverteilung von Verein und Stadt bewusst. Die der Stadt liegt in erster Linie im Erteilen von Genehmigungen, die des Vereins in der Klärung der erforderlichen Finanzierung.

## Ausblick

Im kommenden Jahr möchte sich JUKAS neben der Klärung der offenen Fragen auf die Ausrichtung einer zweiten Auflage von Kulturbaden (inklusive Zelten) konzentrieren. Die Bereitstellung von Toiletten wird hierbei über eine temporäre Lösung erfolgen müssen, der Zeitpunkt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Eine Aufstellung fester Toiletten kommt aus Sicherheitsgründen für den Verein erst dann infrage, wenn die Stadt über den Umgang mit der alten Infrastruktur entschieden und das Gelände seinen Charakter als Lost Place verloren hat.

gez. Ava-Lina Rasper  
Vorsitzende

18. Oktober 2024

# Jugend- und Kulturzentrum Altes Schwimmbad Stolzenfels

TOP Ö 4

Feldversuch im Sommer /Herbst 2024

# INHALT

01

IDEE & PLAN

02

UMSETZUNG &  
ERFAHRUNGEN

03

FAZIT &  
AUSBLICK

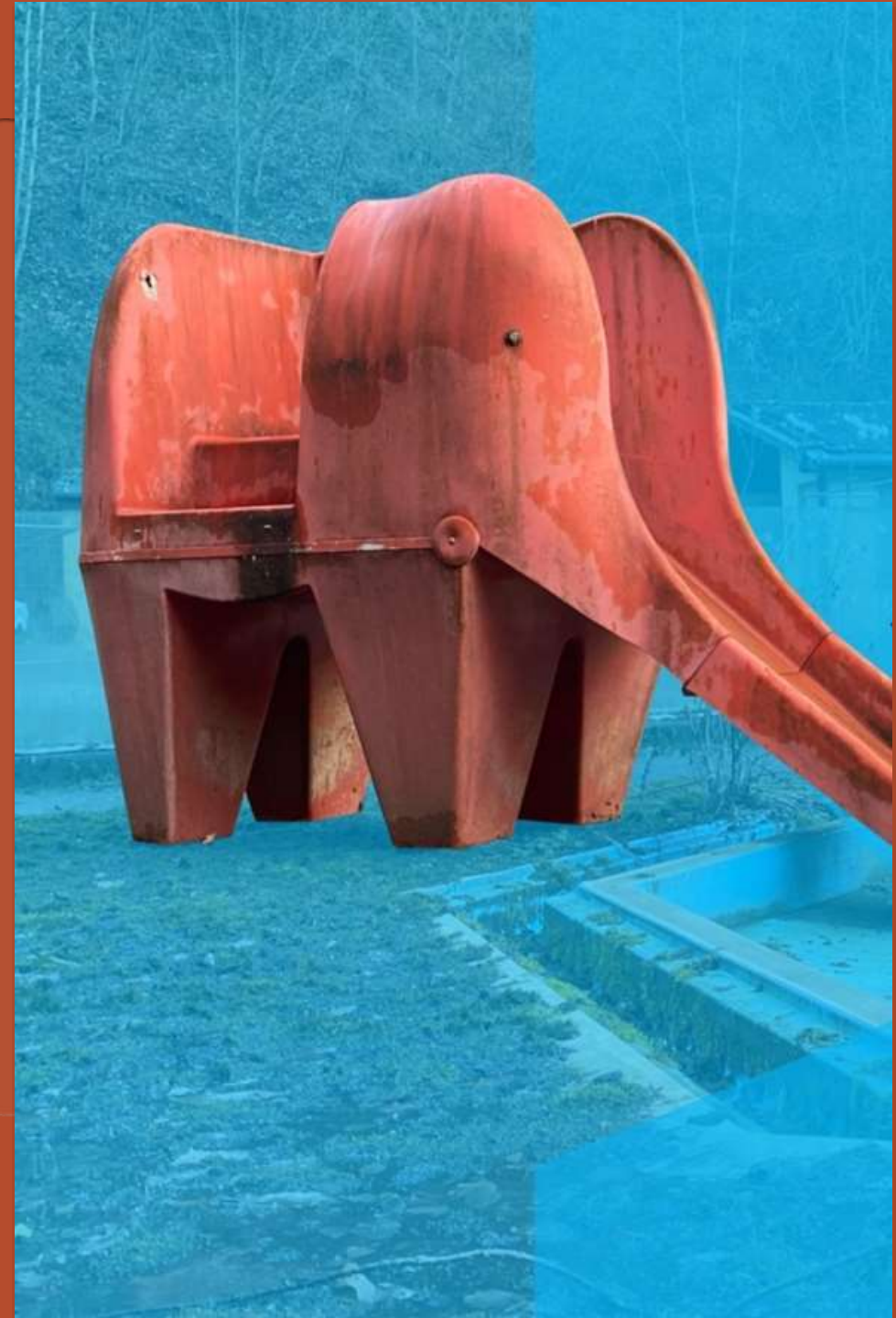
# DIE IDEE

Das Gelände des alten Waldschwimmbads  
in Stolzenfels aus seinem  
Dornröschenschlaf erwecken und einen  
Jugendzeltplatz und naturnahen Kulturort  
entwickeln.



# DER PLAN

Nutzungsideen erproben und für die Öffentlichkeit erfahrbar machen. Mit einer zunächst temporären Nutzung des Geländes eine belastbare Entscheidungsgrundlage für eine mögliche langfristige Folgenutzung des Geländes schaffen





# DIE UMSETZUNG TEIL 1

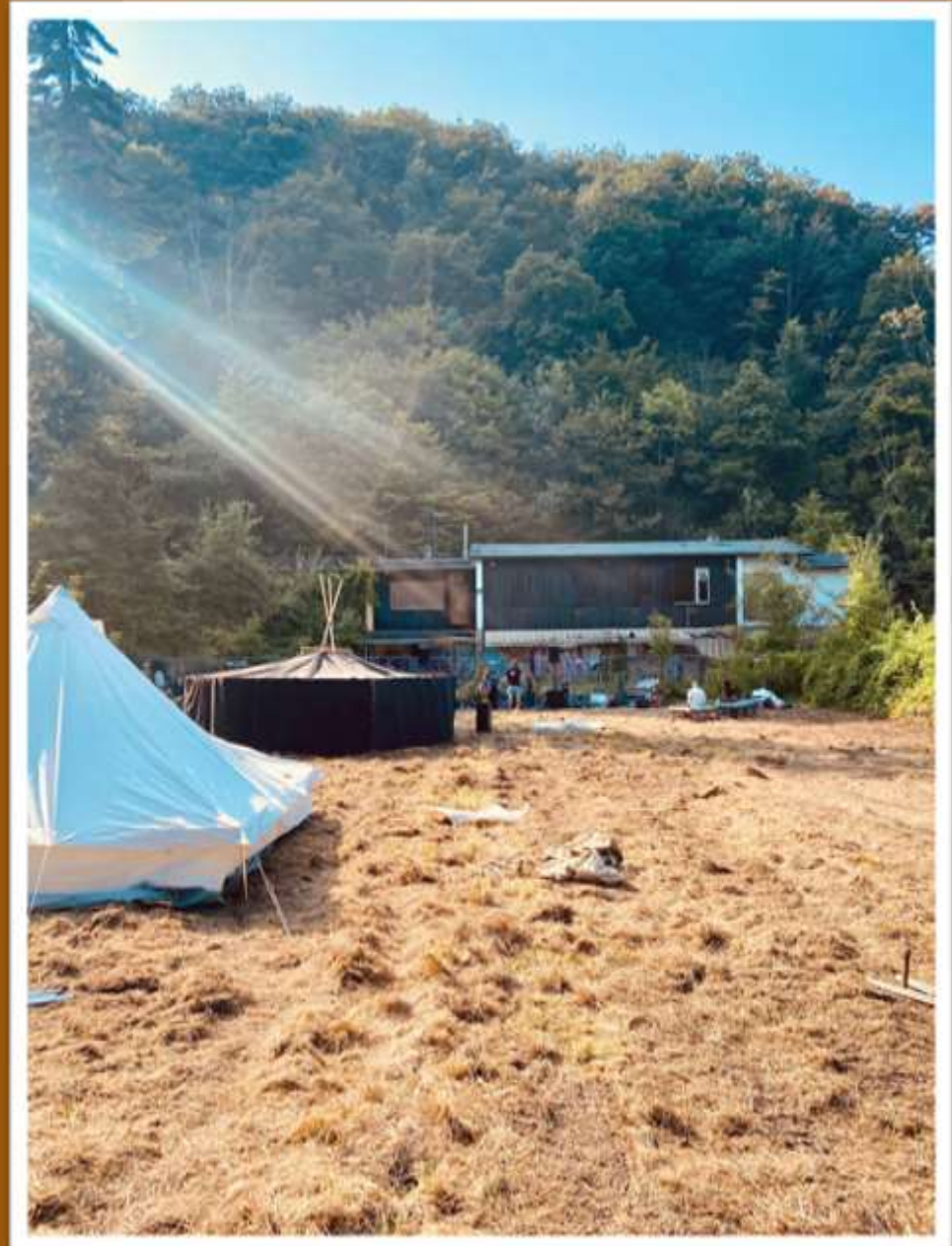
Am Freitag den 2. August sind wir mit einem kleinen Open-Air-Konzert auf der ehemaligen Liegewiese gestartet. Diesen für uns sehr besonderen Abend haben wir im privaten Rahmen mit unseren FreundInnen und Familien verbracht. Rund 50 Gäste hatten an diesem Abend den Weg zum ehemaligen Waldschwimmbad angetreten und mit uns bei besten Bedingungen und guter Musik einen wunderbaren Sommerabend verbracht.





# KULTURBADEN

Das kleine Open-Air im privaten Rahmen am 2. August







## DIE UMSETZUNG TEIL 2

Es ist die Ursprungsidee: die Etablierung eines Jugendzeltplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Waldschwimmbads. Was lag da näher als mit Vereinsmitgliedern, allesamt ehemalige PfadfinderInnen aus der Südlichen Vorstadt, für ein Wochenende in Stolzenfels die Zelte aufzuschlagen, wandernd die Umgebung zu erkunden und abends am Lagerfeuer den Moment zu genießen und sich ein bisschen in die Zukunft zu träumen.





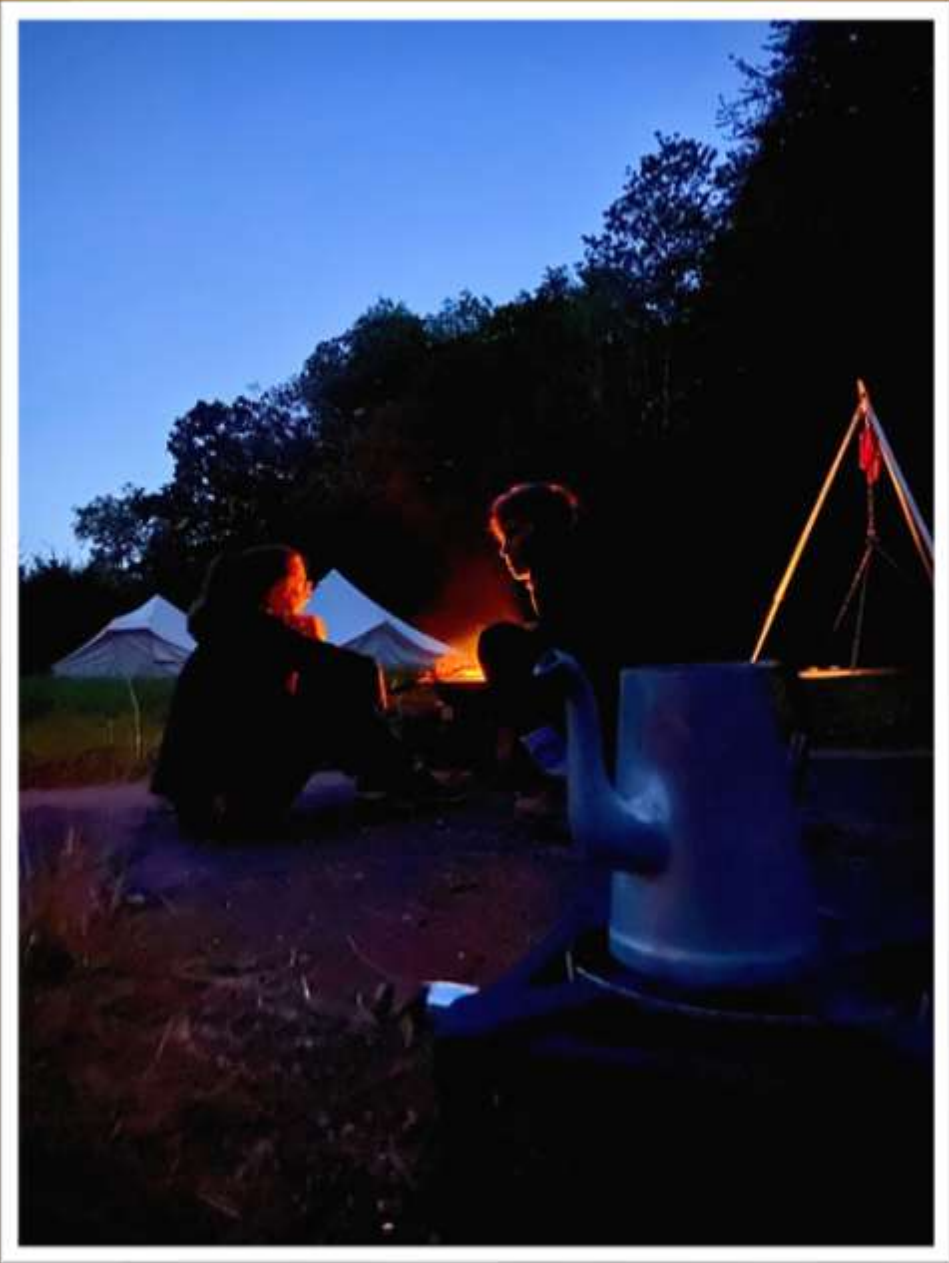
# WOCHENENDLAGER

Das Vereinszelten vom 22. bis 23. September









# WAS SONST?

## Der Stamm

Am 26. Oktober plant der Stamm DPSG St. Josef seine Nachtwanderung zum Gelände und unterstreicht damit sein Interesse an einer Nutzung des Geländes.

## Der Ortsteil

Am 7. Dezember wird JUKAS auf Einladung der Gemeindeglieder plus und des Ortsvorstehers sowie weiterer Stolzenfelder AkteurInnen die diesjährige Adventsfeier unterstützen und begleiten. JUKAS ist damit bereits im Bewusstsein des Ortsteils angekommen und belebendes Element für die Stadtteilkultur.

## Die Stadt

Ein besonderes Dankeschön an die im Rahmen des Feldversuchs beteiligten Ämter der Stadtverwaltung Koblenz für die tolle Unterstützung.

# OFFENE FRAGEN

## Toiletten

Im Rahmen des Feldversuchs wurde für das Kulturbaden im August ein Toilettenanhänger auf das Gelände gebracht. Neben den Kosten ist die Anlieferung über die vorhandenen Zuwege äußerst schwierig, weswegen die Installation einer autarken Toilettenanlage mittelfristig empfehlenswert ist.

## Liegewiese

Die ehemalige Liegewiese hat sich im Rahmen des Feldversuchs als Acker mit vielen Unebenheiten und damit einer erhöhten Verletzungsgefahr erwiesen. Eine Behandlung der Wiese zur Einebnung ist daher dringend empfehlenswert.

## Fauna

Die über das langjährige Brachliegen des Geländes natürlich erfolgte Ansiedlung von z. B. Amphibien hat in diesem Jahr eine Nutzung des Geländes erst ab Mitte Juli möglich gemacht. Für eine Nutzung des Geländes bereits im Frühjahr ist die Möglichkeit einer Lenkung der geschlüpften Amphibien auf sichere Bereiche des Geländes im Sinne eines guten Miteinanders von Mensch und Tier empfehlenswert.

# FAZIT

JUKAS ist auch nach dem ersten Erproben von Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des Feldversuchs vom Potenzial des Geländes für naturnahe Jugend- und Kulturarbeit überzeugt.

JUKAS ist entsprechend motiviert, die für eine weitere Nutzung erforderliche Klärung der offenen Fragen in Abstimmung mit der Stadt proaktiv anzugehen.

JUKAS ist sich bei einer möglichen Umsetzung von Lösungsansätzen einer Rollenverteilung von Verein und Stadt bewusst. Die der Stadt liegt in erster Linie im Erteilen von Genehmigungen, die des Vereins in der Klärung der erforderlichen Finanzierung.



# AUSBLICK

Im kommenden Jahr möchte sich JUKAS neben der Klärung der offenen Fragen auf die Ausrichtung einer zweiten Auflage von Kulturbaden (inklusive Zelten) konzentrieren. Die Bereitstellung von Toiletten wird hierbei über eine temporäre Lösung erfolgen müssen, der Zeitpunkt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Eine Aufstellung fester Toiletten kommt aus Sicherheitsgründen für den Verein erst dann infrage, wenn die Stadt über den Umgang mit der alten Infrastruktur entschieden und das Gelände seinen Charakter als Lost Place verloren hat.





UND ZUM SCHLUSS ...

Kommt mit uns ans Lagerfeuer!

Jugend- und Kulturzentrum  
Altes Schwimmbad Stolzenfels e. V.

Vertreten durch die Vorsitzende Ava-Lina Rasper

[www.jukas-koblenz.de](http://www.jukas-koblenz.de)  
[info@jukas-koblenz.de](mailto:info@jukas-koblenz.de)





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0291/2024		Datum: 24.10.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b>					
<b>Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC und Naturland</b>					
Gremienweg:					
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung als Grundlage für die weitere Meinungsbildung in den Fraktionen zur Kenntnis. Der Sachverhalt ist nach hiesiger Ansicht zu komplex und mannigfaltig in den Auswirkungen auf den Stadtwald, um eine sachgerechte Entscheidung innerhalb der Vorlagefrist herbeizuführen. Daher wurde für die heutige Sitzung das Prüf-ergebnis als Unterrichtungsvorlage erstellt. Die Verwaltung wird für die Frühjahrssitzung des Forstausschusses eine Beschlussvorlage vorlegen.

## Sachverhalt

Mit AT/0073/2022 wurde der Antrag an den Stadtrat gestellt, alle Voraussetzung zu schaffen, um künftig eine FSC-Gruppenzertifizierung für den Stadtwald von Koblenz zu erreichen. Zu diesem Antrag (Top 18 der Stadtratssitzung vom 21.07.2022) gab es einen Ergänzungsantrag zusätzlich zu dieser FSC-Gruppenzertifizierung, zeitgleich die Zertifizierung nach den Richtlinien von Naturland e. V. anzustreben. In der Sitzung des Forstausschusses vom 02.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Zertifizierungen zu prüfen, den Forstausschuss über das Gesamtergebnis zu unterrichten und eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Hinsichtlich der beiden v. g. Anträge ist hinzuweisen, dass eine Zertifizierung nach Naturland e. V. auf einer FSC-Gruppenzertifizierung basiert und deshalb automatisch auch eine Zertifizierung nach FSC, und zwar in der Gruppe der Naturland-Waldbetriebe, beinhaltet. Zusätzlich zu den FSC-Anforderungen stellt eine Naturland-Zertifizierung weitere Anforderungen.

Dem gegenüber steht eine reine FSC-Zertifizierung, etwa in der Gruppe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB RLP).

## Prüfungsergebnis

Nach intensiver Prüfung und einem Vor-Ort-Termin mit Vertretern von Naturland e.V. sowie Gegenüberstellung der bestehenden PEFC-Zertifizierung zu den zusätzlichen Zertifizierungssystem FSC-Gruppenzertifizierung und Naturland e.V. ergibt sich die folgende tabellarische Gegenüberstellung (siehe Anlage), die an ausgewählten Kriterien der Waldbehandlung die unterschiedlichen Anforderungen je nach Zertifizierungsmodell vorstellt.

## **Zusammenfassung der wichtigsten Entscheidungsgrundlagen**

Der Klimawandel stellt insbesondere für ältere Waldbestände eine große Herausforderung dar, weshalb der Fokus auf die nachfolgende Waldgeneration gelegt werden muss. Die zukünftige Waldentwicklung und Nutzungsmöglichkeiten werden durch die Ausgrenzung nicht-heimischer Baumarten (FSC: max. 20%, Naturland: 0%) deutlich begrenzt. Eine breite Vielfalt an Baumarten, die sich an die veränderten Standortbedingungen anpassen, trägt zur Widerstandsfähigkeit der Wälder im Klimawandel bei. Eine solche Vielfalt ermöglicht es, den Ausfall einzelner Baumarten durch Klimaveränderungen besser zu kompensieren.

Eine Erweiterung der Stilllegungsflächen über die bisherigen, durch den Forstausschuss beschlossenen 10 % hinaus (davon 5 % temporär gemäß BAT-Konzept und 5 % permanent im neuen Forsteinrichtungswerk), einhergehend mit zusätzlichen 20 bis 25 ha großen Flächen gemäß FSC oder Naturland, stellt eine Abkehr von der jahrhundertelangen menschlich beeinflussten Waldentwicklung, ausgerichtet auf eine forstwirtschaftliche Nutzung dar. Dies führt zu wirtschaftlichen Einbußen. Mögliche Beiträge zur Unterstützung des kommunalen Haushaltes durch Erlöse aus dem Holzverkauf fallen geringer aus.

Zusätzliche Zertifizierungen nach FSC oder Naturland erfordern vor der Umsetzung geplanter Maßnahmen umfangreiche Prüfungen, Dokumentationen und Genehmigungen, was mit erheblichem bürokratischem und zeitlichem Aufwand verbunden ist. Einhergehend damit ist ein großer Bürokratie- und Zeitaufwand verbunden, um die jährlichen Audits zu bedienen.

### **Fazit**

Im kommenden halben Jahr (bis zur Forstausschusssitzung im Frühjahr 2025) sollten sich die Ratsfraktion eine Meinung zu den zusätzlichen Zertifizierungen bilden. Die Revierförster des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement stehen für Diskussionen in den Fraktionssitzungen zur Verfügung.

### **Anlage**

Tabellarische Gegenüberstellung der Anforderungen der drei Zertifizierungsmodelle

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sind noch nicht abzusehen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Sind noch nicht abzusehen

## Tabellarische Gegenüberstellung der drei Zertifizierungssysteme PEFC, FSC und Naturland für den Stadtwald Koblenz:

Angaben in runden Klammern sind Quellangaben in Bezug auf die Zertifizierungsdokumentationen

Kriterium	PEFC (aktuelle Zertifizierung)	FSC	Naturland
<b>Nichtheimische Baumarten (Gastbaumarten)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Baumartenwahl (standortgerecht)</li> <li>• Beteiligung fremdländischer Baumarten soweit die Regeneration anderer heimischer Baumarten nicht gefährdet ist (4.1.Satz 3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil nicht-heimischer Baumarten: max. 20% auf den gesamten Stadtwald bezogen (10.3.2)</li> <li>• Anteil nicht-heimischer Baumarten innerhalb eines FFH-Gebiets in kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130: max. 10% , bei Überschreitung aktive Reduktion (10.3.7)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich ist nur die Verwendung standortheimischer Baumarten zulässig. (1)</li> <li>• Wiederbewaldung nur über Naturverjüngung</li> <li>• Pflanzung und Saat bilden die Ausnahme.</li> </ul>
<b>Bodenbearbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächige Eingriffe in den Mineralboden untersagt (5.4)</li> <li>• Plätze- und streifenweise Bodenbearbeitung zur Verjüngung zulässig (5.4)</li> <li>• Vollumbruch zulässig: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) vor Erstaufforstungen, aus Gründen des Waldschutzes</li> </ul> </li> <li>• zur Anlage von Waldbrandschutzstreifen (5.4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriffe in den Mineralboden untersagt</li> <li>• Nur Oberboden-auflockerungen, im Einzelfall nur streifen- oder plätzeweise zur Unterstützung einer standortheimischen Verjüngung möglich (10.10.11)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriffe in den Mineralboden untersagt</li> <li>• Oberbodenauflockerungen nur in begründeten Ausnahmefällen, auf Teilflächen in Absprache mit Naturland möglich (3)</li> </ul>
<b>Düngung, Kalkung und Einsatz chemisch-synthetischer Präparate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Düngung zur Ertragssteigerung (2.4)</li> <li>• Kalkung nur nach wissenschaftlichem Konzept (2.3)</li> <li>• Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel möglich (2.2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Düngung zur Ertragssteigerung (10.6.1)</li> <li>• Kalkung nur nach wissenschaftlichem Konzept (10.6.2/10.6.3)</li> <li>• Grundsätzlich kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (10.7.1)</li> <li>• Ausnahmegenehmigungen möglich jedoch sehr hohe Anforderungen. (10.7.2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Düngung (7)</li> <li>• Kalkung mit Ausnahmegenehmigung für Teilflächen möglich (7)</li> <li>• kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (7)</li> <li>• Davon ausgenommen: natürliche Verbiss-, Fege- und Schälschutzmittel (7)</li> </ul>

Kriterium	PEFC (aktuelle Zertifizierung)	FSC	Naturland
<b>Nährstoffnachhaltigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollbaumnutzung auf nährstoffarmen Böden unzulässig (3.6)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nichtderbholz (<math>\leq 7\text{cm}</math>) verbleibt im Wald, außer bei Waldschutzgründen (10.11.9)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlagabraum verbleibt im Wald, wenn keine Waldschutzgründe dagegensprechen (4)</li> </ul>
<b>Holznutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holznutzung gemäß den Ansätzen im Forsteinrichtungswerk unter Berücksichtigung des Klimawandels auf gesamter Betriebsfläche möglich.</li> <li>• Grundsätzlich Unterlassung von Kahlschlägen (4.10)</li> <li>• Ausnahmen jedoch aus folgenden Gründen möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verkehrssicherungspflicht</li> <li>○ Waldumbau und Verjüngung in eine standortgerechte Bestockung</li> </ul> </li> <li>• Wirtschaftliche Notlage des Waldbesitzers (4.10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Durchforstung erfolgt nur einzelstamm- bis gruppenweise (10.1.1)</li> <li>• Kahlschlag ist nicht erlaubt (10.1.1), Ausnahme in Kalamitätsfällen auch bei Flächengröße <math>&gt; 1,0\text{ha}</math> möglich</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nutzung erfolgt einzelstamm-, trupp- oder gruppenweise (4)</li> <li>• Bei gruppenweiser Durchforstung darf die Schlagflächengröße nicht größer sein als die benachbarten Bäume hoch sind.</li> <li>• Kahlschlag und Ganzbaumnutzung verboten (4)</li> <li>•</li> </ul>
<b>Holzbringung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen, Gleisbildung möglichst vermeiden (2.6)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen, Gleisbildung mit Folgeschäden vermeiden (10.10.9)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrücken mit Pferden ist anzustreben hat aber eine niedrige Leistungsgrenze (6)</li> <li>• Nutzung der Rückegassen nur bei Trockenheit oder Bodenfrost erlaubt (6)</li> </ul>

Kriterium	PEFC (aktuelle Zertifizierung)	FSC	Naturland
<b>Feinerschließungs-system/ Rückegassenabstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines dauerhaften Feinerschließungssystems (2.5.Satz1)</li> <li>• Rückegassenabstand:</li> <li>• ab 20 m (2.5. Satz1)</li> <li>• Bei verdichtungs-empfindlichen Böden sind größere Abstände anzustreben</li> <li>• Besondere topographische und standörtliche Gegebenheiten erlauben Abweichungen von der systematischen Erschließung</li> <li>• Gleisbildung soll möglichst vermieden werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines dauerhaften Feinerschließungssystems (10.10.4)</li> <li>• Nachhaltige Nutzung des Feinerschließungssystems ohne Gleisbildung</li> <li>• Angestrebtes Befahrungsprozent der bewirtschafteten Holzbodenfläche: max. 10% entspricht ca. 40 m Rückegassenabstand) (10.10.6)</li> <li>• Voraussetzung: das Aktuelle Befahrungsprozent liegt bei &lt; <b>13,5%</b> (10.10.7)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines dauerhaften Feinerschließungssystems (6)</li> <li>• Holzbodenfläche: max. 10% entspricht ca. 40 m Rückegassenabstand) (6)</li> <li>• Ausnahmegenehmigung in begründeten Fällen zeitlich befristet möglich (6)</li> <li>• Nutzung der Rückegassen nur bei Trockenheit oder Bodenfrost erlaubt (6)</li> <li>• Vorrücken mit Pferden ist anzustreben. (6)</li> </ul>
<b>Befahrung abseits von Rückegassen/ flächiges Befahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächiges Befahren ist grundsätzlich untersagt (2.5)</li> <li>• Flächiges Befahren ist in Ausnahmefällen möglich für: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bodenbearbeitung</li> <li>○ Mulchen</li> <li>○ Pflanzung</li> </ul> </li> <li>• Saat (2.5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächiges Befahren ist grundsätzlich untersagt (10.10.8)</li> <li>• nur in Ausnahmen unter strengen Auflagen möglich und bei Erfüllung aller Voraussetzungen unter Punkt 10.10.12</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächiges Befahren ist untersagt (3)</li> <li>• Vorrangiges Ziel: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ist die ungestörte Waldbodenentwicklung (3)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Jagd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angepasste Wildbestände zur Sicherstellung der Verjüngung der Hauptbaumarten (4.11)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angepasste Wildbestände zur Sicherstellung der Verjüngung ohne Hilfsmittel (6.6.1)</li> <li>• Vermarktung von Wild als FSC zertifiziert möglich nur bei Verwendung von „bleifreier“ Munition (6.6.3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der natürlichen Verjüngung aller Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen (5)</li> <li>• Ausnahme bei Waldumbau in standortheimische Waldbestände (5)</li> <li>• Exotische Schalenwildarten dürfen nicht neu eingebürgert oder gefördert werden (5)</li> </ul>

Kriterium	PEFC (aktuelle Zertifizierung)	FSC	Naturland
<b>Verbissschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeglicher mechanischer Schutz der Verjüngung (Einzelschutz / Flächenschutz) ist möglich, aber nicht mit erdölbasierten Produkten, Soweit alternativen am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar sind. (2.8)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgung der nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte (10.12.1)</li> <li>Der Einsatz von Hilfsmitteln zum Verbissschutz ist untersagt. (6.6.1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf chemisch-synthetische Schutzmittel, natürliche Verbissschutzmittel bevorzugt. (7)</li> <li>Kein Einsatz waldfremder Stoffe (7)</li> <li>Bei der Umwandlung nicht-heimischer Bestände sind Verbissschutzmitteln erlaubt. (5)</li> </ul>
<b>Biotopbäume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von Totholz und Biotopbäumen zum Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt ohne quantitative Vorgaben (4.5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es sind durchschnittlich 10 Biotopbäumen pro ha auszuwählen und zu markieren (6.6.5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristiges Ziel: 10% stehendes und liegendes Biotopholz vom Anteil des Gesamtholzvorrates (8)</li> </ul>
<b>Stilllegungsfläche/ Naturwaldentwicklungsflächen/ Referenzflächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine spezifische Vorgabe zur Ausweisung von Referenzflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 10% der Holzbodenfläche (6.5.1)</li> <li>Nachweis: mind. 5 % innerhalb von 5 Jahren (6.5.3)</li> <li>Einzelflächen möglichst größer als 25 ha, mind. 0,3 ha (6.5.5)</li> <li>Dauerhafte Bindung der Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 10 % der Holzbodenfläche (9)</li> <li>Nachweis: innerhalb von 3 Jahren (9)</li> <li>Einzelflächen mind. 20 ha (9)</li> </ul>



# Antrag

Vorlage: <b>AT/0084/2024</b>		Datum: 23.08.2024	
Verfasser: 07-Ratsfraktion FDP		Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Rücknahme des Beschlusses im Forstausschuss aus dem Jahr 2022 bezüglich der Einführung einer zusätzlichen Naturland-Zertifizierung</b>			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussewurf:

Der Stadtrat der Stadt Koblenz möge beschließen:

1. Der Beschluss des Forstausschusses vom 02.11.2022 zur Einführung einer zusätzlichen Naturland-Zertifizierung für den Stadtwald Koblenz wird aufgehoben.
2. Der Forstbetrieb Koblenz soll zukünftig der FSC-Gruppenzertifizierung unterliegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu ergreifen und den Stadtrat über die Fortschritte zu informieren.

## Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 21.07.2022 stellte die Fraktion der CDU einen Antrag zur Gruppen-Zertifizierung des Koblenzer Stadtwaldes nach FSC-Standard (TOP18). In einem Änderungsantrag forderte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine zusätzliche Zertifizierung nach dem Naturland-Standard, für den die FSC-Zertifizierung Voraussetzung ist. Der Stadtrat verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Forstausschuss.

In der Forstausschusssitzung vom 02.11.2022 wurde die Zertifizierung nach FSC **und** Naturland e.V. für den Forstbetrieb beschlossen und die Verwaltung beauftragt mit Naturland e.V. die entsprechende Vereinbarung für eine Naturland-Zertifizierung mit gleichzeitiger Aufnahme in die FSC-Gruppe der Naturland-Waldbetriebe abzuschließen.

Der Leiter des Forstamtes kritisierte schon damals, dass Naturland e.V. keine fremdländischen Baumarten zulässt. Diese Kritik hat das Forstamt in der Sitzung des Forstausschusses am 05.04.2024 erneut bekräftigt und begründet:

Maßgeblicher Kritikpunkt ist das Verbot der Anpflanzung nicht standortheimischer Baumarten (II.1. der Naturland Richtlinien ökologische Waldnutzung), wohingegen FSC eine Anreicherung des Waldes mit bis zu 20 % nicht standortheimischer Baumarten toleriert.

Forstbetriebe sollten die Möglichkeit haben standortangepasste Baumarten in ihren Wäldern beizumischen und zu etablieren. Ziel sollte es sein einen stabilen, resilienten und gemischten Wald

für kommende Generationen zu etablieren. Hierbei können und müssen bewährte Gastbaumarten einen wertvollen Beitrag leisten.

Eine im Jahr 2022 diskutierte angestrebte Änderung des Naturland-Standards in diesem Punkt ist bisher nicht eingetreten und scheint seitens Naturland nach derzeitigem Kenntnisstand nicht durchgesetzt zu werden. Vor dem Umstand, dass FSC den Forstbetrieben hinsichtlich Baumartenwahl dringend notwendige Handlungsspielräume offenlässt, empfiehlt das Forstamt also der FSC-Gruppenzertifizierung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beizutreten.

Die Fraktion der FDP will die Kritik des Forstamtes durch ein Beispiel verdeutlichen: Die Edel- oder Esskastanie gilt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als sehr klimaresistenter Zukunftsbaum, ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch wertvoll. Viele Forstbetriebe machen mit dieser Baumart als Beimischung im Wald seit Jahren sehr gute Erfahrungen. Jedoch gehört diese Baumart nach Naturland-Kriterien nicht zu den einheimischen Hölzern, denn sie wurde vor ca. 2000 Jahren von den Römern nach dem heutigen Rheinland-Pfalz gebracht. Sie gilt als sogenannter Archäophyt als nicht indigen.

Auch andere fremdländische Baumarten zeigen in der forstlichen Praxis viel Potential den Wald in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des Klimawandels zukunftsfähig zu machen (z. B. Douglasie, Roteiche, Libanonzeder und viele andere).

Um dem Forstbetrieb in Koblenz weiterhin die Flexibilität zu geben auch nicht heimische Baumarten als Beimischung im Stadtwald anzupflanzen fordert die FDP-Fraktion die Aufhebung des Beschlusses im Forstausschuss vom 02.11.2022.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**





# Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0084/2024

Vorlage: <b>ST/0115/2024</b>		Datum: 25.10.2024					
<b>Dezernat 4</b>							
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement			Az.:			
<b>Betreff:</b>							
<b>Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion: Rücknahme des Beschlusses im Forstausschuss aus dem Jahr 2022 bezüglich der Einführung einer zusätzlichen Naturland-Zertifizierung</b>							
Gremienweg:							
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		Enthaltungen		Gegenstimmen		
	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		Enthaltungen		Gegenstimmen		

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung verweist auf die in der Tagesordnung unter Punkt 5 aufgeführte Unterrichtungsvorlage. Dort sind die Vor- und Nachteile der drei Zertifizierungsmöglichkeiten aufgeführt. In der Frühjahrssitzung des Forstausschusses wird es eine Beschlussvorlage der Verwaltung geben, in der der Ausschuss die Entscheidung trifft, welche Zertifizierung für den Stadtwald angestrebt werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss vertagt den Beschluss in die nächste Sitzung.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0290/2024		Datum: 24.10.2024			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b> <b>Wasserrückhalt im Stadtwald Koblenz</b>					
Gremienweg:					
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

### Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung über die bisher getätigten Maßnahmen zur Kenntnis.

In der Frühjahrssitzung wurde in der UV/0088/2024 über die bereits getätigten Maßnahmen aus dem Antrag AT/0084/2023 berichtet. Es wurde in den Revieren eine Vielzahl von Versickerungsmulden instandgesetzt und die Anzahl der Wasserabschläge erhöht, damit große Mengen an Niederschlagswasser frühzeitig in die Fläche getragen werden können. Weiterhin wurden die Banketten an den Waldwegen abgeschabt, um das Wasser von den Wegen in die Waldflächen abzuführen. In Wegesenkungen wurden zusätzliche Gräben für einen besseren Abfluss angelegt und Versickerungsmulden instandgesetzt.

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde darüber informiert, dass Herr Dr. Philipp Maurischat von der Universität Oldenburg für eine Untersuchung des Stadtwaldes gewonnen werden konnte. Herr Dr. Maurischat war vor Ort und hat seine Untersuchungen und zahlreiche Proben genommen, sowie verschiedenste Messungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden derzeit im Rahmen einer Abschlussarbeit ausgewertet, was allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir hoffen in der Frühjahrssitzung die daraus gewonnen Erkenntnisse dem Forstausschuss präsentieren zu können.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen für den Wasserrückhalt belasten den Haushalt.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch das ableiten des Regenwassers in die Fläche hat es einen längeren Nutzen für den Wald.





# Antrag

Vorlage: AT/0134/2024		Datum: 22.10.2024	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Freie Wähler Fraktion: Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald Koblenz</b>			
Gremienweg:			
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Beschlussentwurf:** Der Ausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die 2021 im Forstausschuss beschlossenen Korridore für Mountainbike-Trails zu evaluieren.

**Begründung:** Im Jahr 2021 hat der Stadtrat auf Beschlussempfehlung des Forstausschusses die in der Anlage eingezeichneten Korridore für Mountainbikes genehmigt. Da seitdem über drei Jahre vergangen sind, ist es aus unserer Sicht empfehlenswert, diese Korridore unter anderem unter folgenden Aspekten zu evaluieren:

Es sollte überprüft werden, ob die Korridore eingehalten werden.

Wie hat sich die Bodenbeschaffenheit in diesen Bereichen verändert?

Gibt es Schäden an Flora und Fauna?

Gibt es Beschwerden von Waldbesitzern, Waldbesuchern, Wanderern oder Anwohnern zu diesem Thema?

Werden weiterhin Trails genutzt, die außerhalb der Korridore liegen?

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**





# Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0134/2024

Vorlage: ST/0114/2024		Datum: 25.10.2024			
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: Amt 62			
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der Freie Wähler Fraktion: Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald Koblenz</b>					
Gremienweg:					
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

### Stellungnahme:

Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit ist es der Verwaltung leider nicht möglich, eine aussagekräftige Antwort für die angefragten Überprüfungen zu liefern. Die Verwaltung wird in der Frühjahrssitzung des Forstausschusses eine Unterrichtungsvorlage vorbereiten, um die in dem Antrag aufgeführten Fragen zu beantworten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit kann die Verwaltung zu möglichen finanziellen Auswirkungen noch keine belastbaren Aussagen treffen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beratung des Antrages in die Sitzung in die Sitzung des Forstausschusses am 03.04.2025 zu vertagen.